

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 07.10.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauantrag zum Neubau eines Gartenhauses
auf dem Grundstück Zur Sandleite 10, Fl.Nr. 1033, Gmkg. Roßendorf
durch Lisa Minameyer

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Zur Sandleite 10 wurde ein bestehendes Gartenhaus durch ein neues größeres, gemauertes Gartenhaus mit einem 45° geneigten Satteldach (Größe 7,3 x 3,3 x 4,6 m = 95,758 m³) ersetzt. Die verfahrensfrei zulässige Größe von 75 m³ Brutto-Rauminhalt wird durch dieses neue Gartenhaus überschritten.

Hinweis der Gemeindewerke:

Es sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, das anfallende Niederschlagswasser auf den Dachflächen zu versickern oder eine Zisterne zu bauen, da die Leitung zum Schmutzwasserkanal ca. 50 m betragen würde. Zudem sollte in Anbetracht der Auslastung der Kanäle, die Möglichkeit das Regenwasser nicht in Mischwasserkanäle einzuleiten, bevorzugt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 101/2019) zu erteilen. Im Flächennutzungsplan ist das gesamte Grundstück als gemischte Baufläche dargestellt. Das Gartenhaus wird in der nordwestlichen Grundstücksecke errichtet und liegt somit am Ortsrand von Seckendorf. Daher ist das Bauvorhaben dem Außenbereich zuzurechnen (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Nach Auffassung des Ausschusses werden durch die Ausführung keine öffentlichen Belange beeinträchtigt. Die ausreichende Erschließung ist gesichert. Die Hinweise der Gemeindewerke sind zu beachten.